

Allgemeine Geschäftsbedingungen der insalcon gmbh für öffentliche Trainings

§ 1 Anmeldung

Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie schriftlich (auch per Fax) bei der insalcon gmbh (im Folgenden: insalcon) eingehen. Der Anmeldende erhält umgehend eine Anmeldebestätigung.

§ 2 Stornierung und Umbuchung

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Im Falle einer Stornierung gelten folgende Bedingungen:

- Stornierungen, die bis zu 30 Arbeitstage vor Trainingsbeginn vorgenommen werden, sind kostenfrei.
- Bei Stornierungen, die 15 bis 29 Arbeitstage vor Trainingsbeginn vorgenommen werden, wird eine Stornogebühr in Höhe von 150 € zzgl. MwSt. erhoben.
- Bei Stornierungen, die 6 bis 14 Arbeitstage vor Trainingsbeginn vorgenommen werden, werden 50% der Trainingsgebühr in Rechnung gestellt.
- Bei späteren Stornierungen oder im Falle des Nichterscheinens des Teilnehmers wird die volle Trainingsgebühr in Rechnung gestellt.

Bei einer Umbuchung eines Trainings erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 100 € zzgl. MwSt. Im Regelfall ist nur eine einmalige Umbuchung möglich. Ein Ersatzteilnehmer darf kostenlos gestellt werden.

§ 3 Gebühren

1. In den Trainingsgebühren sind die begleitenden Trainingsunterlagen sowie Mittagessen und Pausenerfrischungen enthalten. Alle weiteren Kosten, insbesondere Kosten für Übernachtung, Transport, An- und Abreise werden von der insalcon nicht übernommen.

2. Sofern nicht anders vereinbart, muss die vertraglich vereinbarte Trainingsgebühr zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf dem Buchungskonto eingegangen sein. Anderenfalls kann der Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden.

§ 4 Abweichungen bei der Durchführung

Die insalcon ist aus wichtigem Grund berechtigt, einen Ersatzreferenten einzusetzen, den Seminarinhalt geringfügig zu ändern sowie Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen. Termin- und Ortsverschiebungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Kann infolgedessen ein Angemeldeter am Seminar nicht teilnehmen, so kann er gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche können nicht anerkannt werden.

§ 5 Mindestanzahl der Teilnehmer

Bei weniger als 2 angemeldeten Teilnehmern für ein Training behält die insalcon sich vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen. Die insalcon versucht dann, in Absprache mit den angemeldeten Teilnehmern einen Alternativtermin zu finden. Wird der Alternativtermin vom Teilnehmer nicht akzeptiert, kann der Teilnehmer gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahlte Seminargebühren werden in diesem Fall umgehend zurückerstattet.

§ 6 Copyright

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Trainingsunterlagen oder von Teilen daraus, bleiben der insalcon bzw. den Vertragspartnern der insalcon vorbehalten. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form reproduziert werden, auch nicht zu internen Zwecken.

§ 7 Haftung und Schadensersatz

1. In unseren Trainings werden Unterricht und Übungen so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer die Trainingsziele erreichen kann. Für den Trainingserfolg haften wir jedoch nicht.

2. Wir haften nicht für Schäden, die durch Viren auf kopierten Datenträgern entstehen können.

3. Schadensersatzansprüche können von uns nur bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit anerkannt werden. Unsere Haftung ist im Fall grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die wir eine Garantie übernommen haben, auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte. Die vorstehend genannte Haftungsbegrenzung gilt nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Den Einwand des Mitverschuldens behalten wir uns jedoch vor.

§ 8 Schutz personenbezogener Daten

Das Erfassen und die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen des europäischen Datenschutzstandards und des deutschen Datenschutzgesetzes. Die Speicherung von Anmeldeinformationen erfolgt ausschließlich für interne Zwecke und dient nur dem Kundenkontakt. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben noch zu anderen Zwecken als dem Kundenkontakt verwendet.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

§ 10 Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet werden. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Parteien ist der Hauptgeschäftssitz der insalcon.

insalcon gmbh, Mitterfeldweg 9, 85221 Dachau